

Herkner, Volkmar; Pahl, Jörg-Peter

## Berufliche Fachrichtungen – Pragmatik, Probleme und Perspektiven

Faßhauer, Uwe [Hrsg.]; Fürstenau, Bärbel [Hrsg.]; Wuttke, Eveline [Hrsg.]: *Grundlagenforschung zum Dualen System und Kompetenzentwicklung in der Lehrerbildung*. Opladen ; Berlin ; Farmington Hills, Mich. : Verlag Barbara Budrich 2011, S. 61-75. - (Schriftenreihe der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE))



Quellenangabe/ Reference:

Herkner, Volkmar; Pahl, Jörg-Peter: Berufliche Fachrichtungen – Pragmatik, Probleme und Perspektiven - In: Faßhauer, Uwe [Hrsg.]; Fürstenau, Bärbel [Hrsg.]; Wuttke, Eveline [Hrsg.]: *Grundlagenforschung zum Dualen System und Kompetenzentwicklung in der Lehrerbildung*. Opladen ; Berlin ; Farmington Hills, Mich. : Verlag Barbara Budrich 2011, S. 61-75 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-70687 - DOI: 10.25656/01:7068

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-70687>

<https://doi.org/10.25656/01:7068>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://www.budrich.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der:

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Grundlagenforschung zum Dualen System und Kompetenzentwicklung in der Lehrerbildung

Uwe Faßhauer  
Bärbel Fürstenau  
Eveline Wuttke (Hrsg.)

# Grundlagenforschung zum Dualen System und Kompetenzentwicklung in der Lehrerbildung

Verlag Barbara Budrich  
Opladen • Berlin • Farmington Hills, MI 2011

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Dieses Werk ist im Verlag Barbara Budrich erschienen und steht unter folgender  
Creative Commons Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>  
Verbreitung, Speicherung und Vervielfältigung erlaubt, kommerzielle Nutzung und  
Veränderung nur mit Genehmigung des Verlags Barbara Budrich.



Dieses Buch steht im OpenAccess Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen  
Download bereit (<http://dx.doi.org/10.3224/86649461>)  
Eine kostenpflichtige Druckversion (Printing on Demand) kann über den Verlag  
bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

**ISBN 978-3-86649-461-9**  
**DOI 10.3224/86649461**

Umschlaggestaltung: Umschlaggestaltung: bettina lehfeldt graphic design,  
Kleinmachnow  
Verlag Barbara Budrich, <http://www.budrich-verlag.de>

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
--------------	---

## **Teil I: Kompetenzentwicklung in der Lehrerbildung für berufliche Schulen**

*Cindy Grzanna*

Die Subjektiven Theorien von Absolventen der Wirtschaftspädagogik über ihre Berufsidentität – Ergebnisse einer explorativen Studie.....	9
---	---

*Doreen Holtsch*

Fachdidaktische Kompetenz (künftiger) Lehrender im kaufmännischen Bereich.....	21
---	----

*Mareike Junghanns*

Die empirische Evidenz der Handlungsfelder von LehrerInnen in den KMK-Empfehlungen zu den Bildungs- und Fachwissenschaften.....	35
---	----

*Ulrike Weyland/ Eveline Wittmann*

Zur Einführung von Praxissemestern: Bestandsaufnahme, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen.....	49
---	----

*Volkmar Herkner/ Jörg-Peter Pahl*

Berufliche Fachrichtungen – Pragmatik, Probleme und Perspektiven.....	61
--	----

## Teil II: Grundlagenforschung zum Dualen System

*Stephan Schumann/ Franz Eberle*

Bedeutung und Verwendung schwierigkeitsbestimmender  
Aufgabenmerkmale für die Erfassung ökonomischer und  
beruflicher Kompetenzen..... 77

*Daniel Pittich*

Studie zur Überprüfung des Zusammenhangs von Verständnis  
und Fachkompetenz bei Auszubildenden des  
Handwerks..... 91

*Frank Musekamp*

Validierung eines Multiple-Choice-Instruments zur Erfassung  
von Kompetenzen in der Domäne Kfz-Service &  
Reparatur..... 103

*Mandy Hommel*

Aufmerksamkeitsverlauf – Fremdbeobachtung und  
Eigeneinschätzung..... 117

*Raymond Djaloeis/Martin Frenz/Simon Heinen/*

*Christopher M. Schlick*  
Diagnose von Energieberatungskompetenz..... 131

*Christian Schmidt*

Demografischer Wandel und Entwicklung berufsbildender  
Schulen ..... 143

*Karin Wirth*

Verknüpfung schulischer und betrieblicher  
Ausbildungsanteile in konsekutiven Ausbildungsformen.... 153

# Berufliche Fachrichtungen – Pragmatik, Probleme und Perspektiven

*Volkmar Herkner, Jörg-Peter Pahl*

## **1. Berufliche Fachrichtungen unter berufspädagogischem Blickwinkel – Vorbemerkung**

Unter Beruflichen Fachrichtungen sollen hier die berufs- und berufsfeldbezogenen Bereiche verstanden werden, die in der akademischen Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen studiert werden können. Dabei handelt es sich um das so genannte Erstfach oder „Berufliche Fach“ in einem in der Bundesrepublik üblichen Zweifächerstudium. Für manch einen mag es überraschend sein, dass dieses Verständnis vorab in der Deutlichkeit herausgestellt wird. Indes scheint es notwendig, weil sich der Begriff keineswegs selbst erklärt und zum Beispiel auch Erstausbildungsberufe in Fachrichtungen ausdifferenziert sein können. Zudem zeigt sich, dass selbst in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik professionell Tätige mit diesem Terminus nicht immer etwas anfangen können.

Bemerkenswerterweise findet man weder in der berufspädagogischen Literatur noch in den gängigen Verordnungen bzw. Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) eine Definition des Begriffs. Dabei ist schon die Frage durchaus interessant, welche gemeinsamen, den Begriff konstituierenden Merkmale bzw. charakteristischen Eigenschaften Berufliche Fachrichtungen besitzen. Mit anderen Worten: Es ist keineswegs von vornherein geklärt, was eine Berufliche Fachrichtung ausmacht bzw. wann eine Berufliche Fachrichtung tatsächlich eine für die Ausbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen relevante Fachrichtung ist. Die KMK hat in ihren Rahmenvereinbarungen von 1973, 1995 und 2007 jeweils einen Katalog an (Beruflichen) Fachrichtungen aufgeführt, jedoch auch dort den Terminus nicht definiert. Bei näherer Betrachtung erscheinen die jeweiligen Kataloge aber keineswegs in sich logisch konsistent, sondern mitunter auch eher zufällig entstanden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ordnungsvorgaben der KMK nicht bindend für Länder und Hochschulen sind. An den jeweiligen Universitäten und Hochschulen sind dadurch im Laufe der Jahre zum Teil unterschiedliche Ausformungen entstanden, die vom Katalog der KMK abweichen.

Bereits mit diesen Anmerkungen wird ersichtlich, dass sich viele Fragen stellen, wenn man die Rahmenvereinbarungen der KMK kritisch und Berufliche Fachrichtungen in Theorie und Praxis unter Forschungs Gesichtspunkten

betrachtet. Dazu gehören z. B.: Wie viele und welche Fachrichtungen sind notwendig, um die Ausbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen bundesweit angemessen zu organisieren? Wann sind Eingriffe in die bestehende Ordnung sinnvoll, und welchen Veränderungsbedarf gibt es? Welchen Einfluss nehmen Kultusministerkonferenz, Landesministerien und Hochschulen auf die Entwicklung der Beruflichen Fachrichtungen? Wie sind die Beruflichen Fachrichtungen im Kontext der Europäisierung von Hochschullehre und beruflicher Bildung zu bewerten? In den folgenden Betrachtungen soll einigen dieser Fragen nachgegangen werden.

## **2. Historische Entwicklung des Konstruktes „Berufliche Fachrichtungen“**

### 2.1 Vorläufer des Konstruktes „Berufliche Fachrichtungen“

Das möglicherweise erste amtliche Dokument, in dem die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte an Gewerbeschulen – damals an den Berufspädagogischen Instituten – in Fachrichtungen geregelt wird, ist der Erlass des Preußischen Handelsministers vom Sommer 1930. Außerhalb von Preußen hatten allerdings vorher u. a. schon Baden (Karlsruhe), Sachsen (Dresden) und Hamburg mit der akademischen Ausbildung begonnen. Letztlich muss man davon ausgehen, dass die ersten Ordnungsbemühungen durch pragmatische Entscheidungen geprägt waren. Lehrkräfte für Gewerbeschulen konnten nicht für jeden einzelnen Lehrberuf ausgebildet werden, zumal auch die Berufsordnung selbst erst im Entstehen war. Zahlreiche Splitterberufe und das Unterrichten in gemischt-beruflichen Klassen (Hecker/Gagel 1925) machten eine berufsbezogene Gewerbelehrerausbildung von vornherein unmöglich. Es musste demnach ein anderes, ein berufsübergreifendes Konstrukt gefunden werden. Eine sinnvolle Bündelung war erforderlich. Daraus entstanden die ersten Fachrichtungen im gewerblichen Bereich: Metallgewerbe, Baugewerbe, Kunstgewerbe, Bekleidungsgewerbe, Nahrungsgewerbe, Hauswirtschaft (s. Erlaß 1930, S. 99). Dieser Erlass vom 9. Juli 1930 galt aber nur für die Ausbildung von Gewerbelehrerinnen und -lehrern. Daneben gab es die Ausbildung für Handelslehrerinnen und -lehrer, sodass deren Bereich – die Wirtschaft – als siebente damals bestehende Fachrichtung gelten kann.

## 2.2 Vereinbarungen der KMK zu den Beruflichen Fachrichtungen

Systematische theoretische Betrachtungen zu Beruflichen Fachrichtungen liegen erst seit Kurzem vor (Pahl/Herkner 2010). Eingriffe durch die Kultusministerkonferenz aus den Rahmenvereinbarungen von 1973, 1995 und 2007 scheinen – wie schon angedeutet – einem bürokratischen Pragmatismus, den Vorstellungen der Vertreter des Beschäftigungssystems sowie einer gewissen Willkür zu unterliegen (Hölterhoff 2010, S. 814 ff.). Anhand der Genese Beruflicher Fachrichtungen wird deutlich, dass es fortwährend Veränderungen gibt. Zwar zeigt sich zudem, dass die Kultusministerkonferenz versucht, regelnd in die Struktur einzugreifen, aber Entwicklungen an den Hochschulen laufen mit den Ordnungsbemühungen der KMK nicht immer konform. Doch selbst wenn man die von der KMK aufgeführten Beruflichen Fachrichtungen aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen als relevant und „quasi-bindend“ annimmt, zeigen sich Veränderungen. Mit Hilfe einer vergleichenden Analyse der Kataloge aus jenen Rahmenvereinbarungen lassen sich interessante Aspekte gewinnen, die möglicherweise bewusst, gegebenenfalls aber auch eher zufällig die Ordnungsaktivitäten der KMK bestimmt haben. So können aufgrund des geschichtlichen Werdeganges der Beruflichen Fachrichtungen Entwicklungslinien nachgezeichnet werden, die es auch ermöglichen, einen perspektivischen Ausblick auf die Gestaltbarkeit, das Spektrum der Fachrichtungen und Fächer, die Anforderungen an das Bildungspersonal und ihre Professionalisierung vorzunehmen.

Es erscheint – für eine erste Einschätzung – sinnvoll, die Regelungen der Kultusministerkonferenz zu den Beruflichen Fachrichtungen in den Jahren 1973, 1995 und 2007 vergleichend zu betrachten, um eventuell sogar Hinweise auf zukünftig mögliche Fachrichtungen zu erhalten. Schon auf den ersten Blick lassen sich anhand der in den Rahmenvereinbarungen aufgelisteten Beruflichen Fachrichtungen (s. Abb. 1) sprunghafte Veränderungen mit jeder neuen Fassung feststellen.

Abbildung. 1: Berufliche Fachrichtungen nach den KMK-Vereinbarungen von 1973, 1995 und 2007

Fachrichtungen des beruflichen Schulwesens und spezielle Fachgebiete nach dem Beschluss der KMK von 1973		Berufliche Fachrichtungen in der Lehrerbildung nach dem Beschluss der KMK von 1995	Berufliche Fachrichtungen in der Lehrerbildung nach dem Beschluss der KMK in der Fassung von 2007**
Fachrichtungen des beruflichen Schulwesens	Als spezielle Fachgebiete, die im Rahmen des vertieften Studiums gewählt werden können, kommen zum Beispiel in Betracht		
1. Metalltechnik	1.1 Fertigungstechnik oder 1.2 Fahrzeugtechnik oder 1.3 Feinwerktechnik	1. Wirtschaft und Verwaltung	1. Wirtschaft und Verwaltung
2. Elektrotechnik	2.1 Nachrichtentechnik oder 2.2 Starkstromtechnik (Energietechnik) oder 2.3 Informatik/Kybernetik	2. Metalltechnik	2. Metalltechnik
3. Bautechnik	3.1 Hochbau oder 3.2 Bauingenieurtechnik oder 3.3 Vermessungstechnik	3. Elektrotechnik	3. Elektrotechnik

4. Gestaltungstechnik	4.1 Farbtechnik oder 4.2 Form- und Raumgestaltung	4. Bautechnik	4. Bautechnik
5. Graphische Technik	5.1 Drucktechnik oder 5.2 Reproduktionstechnik	5. Holztechnik	5. Holztechnik
6. Textil- und Bekleidungs- technik	6.1 Herstellungs- und Gestaltungs- technik oder 6.2 Technologie der Werkstoffe	6. Textiltechnik und Bekleidung	6. Textiltechnik und -gestaltung
7. Biotechnik	7.1 Kosmetik oder 7.2 Gesundheitspflege oder 7.3 Umwelpflege/Umweltschutz	7. Chemie, Physik, Biologie (Verfahrens- technik)	7. Labortechnik/Prozesstechnik
8. Chemietechnik	8.1 Lebensmittelchemie oder 8.2 Kunststoffchemie oder 8.3 Biochemie	8. Drucktechnik	8. Medientechnik
9. Wirtschaftswissenschaft	9.1 Volkswirtschaftspolitik oder 9.2 eine betriebswirtschaftliche Funktionslehre oder 9.3 eine betriebswirtschaftliche Zweiglehre oder 9.4 Betriebliches Rechnungswesen oder 9.5 Betriebliche Steuerlehre oder 9.6 Finanzwissenschaft oder 9.7 öffentliches Recht oder 9.8 Informatik	9. Farbtechnik und Raumgestaltung	9. Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik
10. Verwaltungswissenschaft	10.1 öffentliches Recht oder 10.2 eine betriebswirtschaftliche Funktionslehre oder 10.3 Finanzwissenschaft oder 10.4 Informatik	10. Gestaltungstechnik	10. Gesundheit und Körperpflege
11. Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	11.1 Lebensmittelchemie oder 11.2 Nahrungsmitteltechnologie oder 11.3 Hauswirtschaftslehre oder 11.4 Gesundheitspflege oder 11.5 Ernährungswissenschaft	11. Körperpflege	11. Ernährung und Hauswirtschaft
12. Land- und Gartenbau- wissenschaft	12.1 Landschaftsgestaltung oder 12.2 Tierproduktion oder 12.3 Pflanzenproduktion oder 12.4 Erwerbsgartenbau oder 12.5 Betriebswirtschaft	12. Gesundheit*	12. Agrarwirtschaft
13. Sozialwissenschaft	13.1 Sozialpädagogik oder 13.2 Kinder- und Jugendpsychologie oder 13.3 Sozialpolitik und Sozialrecht	13. Ernährung und Hauswirtschaft	13. Sozialpädagogik
		14. Agrarwirtschaft	14. Pflege
		15. Sozialpädagogik	15. Fahrzeugtechnik
		16. Pflege*	16. Informations- technik

**Legende:**

\* nach Einrichtung entsprechender Lehramtsstudiengänge an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen

\*\* In der offiziellen Liste sind keine Nummern mehr aufgeführt.

In den Vereinbarungen von 1973 und 1995 ist eine Nummerierung vorgenommen worden. Dieses unterblieb 2007. Es stellt sich die Frage, ob mit der Reihenfolge zugleich eine Wertung vorgenommen wurde.

- **Vergleich der Rahmenvereinbarungen im Übergang von 1973 zu 1995: erkennbarer Trend der Entspezialisierung und „Entwissenschaftlichung“**

Die Anzahl der Fachrichtungen stieg von 13 auf 16. Im Gegenzug wurde jedoch auf die Nennung von Vertiefungen oder Fachgebieten verzichtet. Damit wurde zwar das Spektrum der Fachrichtungen erweitert, aber in einer jeden Fachrichtung die Spezialisierung zurückgefahren. Wie schon 1973, so hieß es auch 1995, dass sich die Fachrichtungen an den Berufsfeldern orientieren. Die wesentlichen Änderungen lassen sich zu fünf Aspekten zusammenfassen:

- a) Die Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften und Verwaltungswissenschaften wurden ebenso zusammengelegt wie die Fachrichtungen Biotechnik und Chemietechnik.
- b) Es entstanden die Fachrichtungen 1) Holztechnik, 2) Farbtechnik und Raumgestaltung, 3) Körperpflege, 4) Gesundheit und 5) Pflege neu.
- c) Erstmals wurde 1995 das Adjektiv mitgenutzt, sodass von „Beruflichen Fachrichtungen“ die Rede war.
- d) Hatten 1973 fünf der 13 Fachrichtungen in der Bezeichnung explizit den Hinweis auf eine Wissenschaft geführt, so verzichtete man nunmehr darauf völlig. Beispielsweise wurde aus der Fachrichtung „Ernährung und Hauswirtschaftswissenschaft“ nun die Berufliche Fachrichtung „Ernährung und Hauswirtschaft“.
- e) In einem Zusatz im Anlagenteil hieß es 1995: „Die Bezeichnungen sind offen für weitere Entwicklungen, z. B. auch für die Verbindung von Fachrichtungen.“ (KMK 1995, S. 4) (Herkner 2010, S. 28)

Unter berufspädagogischem Blick scheint der Verzicht auf die explizite Nennung von Spezialisierungsrichtungen besonders bedeutsam wie auch das Streichen der Wissenschaft aus den Namen. Ersteres könnte darauf zurückgehen, dass ein striktes Halten an 46 Spezialisierungsrichtungen zu einer kaum vertretbaren fachlichen Enge geführt hatte. Vermutlich wurde die volle Palette an den Hochschulen ohnehin nicht angeboten. Insofern könnte etwas revidiert worden sein, was in der Praxis an den Hochschulen sowieso nicht Realität wurde. Zugleich tat man den Studentinnen und Studenten mit der engen Spezialisierung vermutlich keinen Gefallen. Das Zweite – der Verzicht auf „Wissenschaft“ in allen Namen der Beruflichen Fachrichtungen – hängt vermutlich mit der abgeflauten Wissenschaftseuphorie der frühen 1970er Jahre und damit ebenfalls einer realistischeren Bewertung der Praxis zusammen.

- **Vergleich der Rahmenvereinbarungen im Übergang von 1995 zu 2007: Trend der Zuschreibung als technische oder wirtschaftliche Fachrichtung**

Die Rahmenvereinbarung von 2007 geht von weiterhin 16 Beruflichen Fachrichtungen aus. Neu hinzugekommen sind die Fahrzeugtechnik und Informationstechnik. Außerdem lassen sich die Änderungen zu folgenden Punkten zusammenfassen:

- a) Die Berufliche Fachrichtung „Gestaltungstechnik“ wurde gestrichen.
- b) Zusammengelegt wurden die vormals eigenständigen Beruflichen Fachrichtungen „Gesundheit“ und „Körperpflege“.
- c) Zehn der 16 Beruflichen Fachrichtungen führen nunmehr explizit den Verweis auf „Technik“ in ihrer Bezeichnung, drei weitere haben in ihrem Namen „Wirtschaft“ enthalten.
- d) Noch immer heißt es zwar: „Die Länder können weitere berufliche Fachrichtungen zulassen.“ (KMK 2007, 3) Ein Hinweis darauf, dass sich Fachrichtungen an Berufsfeldern orientieren, fehlt nunmehr hingegen. (Herkner 2010, S. 29 f.)

Versteht man diese beiden Übergänge als Hinweise für folgende Entwicklungen, so scheint es naheliegend, dass die Zahl der Beruflichen Fachrichtungen auch auf längere Sicht bei maximal sechzehn verbleiben wird. Doch unabhängig davon wird mit analytischem Blick auf die Bezeichnungen der Beruflichen Fachrichtungen – egal ob nach Rahmenvereinbarung von 1973, 1995 oder 2007 – ein Problem deutlich, das offenbar auch durch pragmatisches Vorgehen entstanden ist: Die Fachrichtungen – wie auch die mit ihnen korrespondierenden Berufsfelder – orientieren sich an unterschiedlichen Dingen; es gibt viele Abgrenzungsmerkmale, jedoch kein übergreifendes Kriterium. So gibt es den Bezug auf den zu bearbeitenden Werkstoff (Metalltechnik, Holztechnik, Textiltechnik und -gestaltung ...), jenen auf den zentralen Arbeitsort (Bautechnik, Agrarwirtschaft), jenen auf eine korrespondierende Wissenschaft (Elektrotechnik) etc., aber kein einheitliches Merkmal, das auf alle zutrifft (vgl. Bals/Weyland 2010, S. 523).

### **3. Ausformung der Beruflichen Fachrichtungen**

#### **3.1 Probleme der Rahmenbedingungen für die Lehrerbildung in den Beruflichen Fachrichtungen – Überlegungen zu Fächerkombinationen**

Wie bereits an der Genese ersichtlich wird, sind Breite und Palette der Fachrichtungen wesentliche Aspekte, die für die Ordnungsarbeit der KMK leitend

gewesen sein dürften. Die zentrale Frage ist dabei, wie der Spagat zwischen dem Anspruch, Lehrerinnen und Lehrer für immer spezieller ausgerichtete Fachgebiete der Erwerbswelt auszubilden, und dem Wunsch, dennoch die Anzahl der Fachrichtungen überschaubar klein zu halten, künftig gemeistert werden kann. Wie die Rahmenvereinbarung von 1973 zeigt, könnte eine Möglichkeit die Ausdifferenzierung in Vertiefungsrichtungen oder Fachrichtungsbereiche sein. Eine andere besteht darin, verschiedene Kombinationen von Erst- und Zweitfach in Erwägung zu ziehen.

Die Berufliche Fachrichtung hat in der Lehrerausbildung für das „Höhere Lehramt an Berufsbildenden Schulen“ herausragende Bedeutung. Mit der Wahl des berufsorientierten Studienfaches wird der spätere Arbeitsbereich in einem Berufsfeld mit den zugehörigen Berufen festgelegt. Die Berufliche Fachrichtung wird deshalb auch als Erstfach bezeichnet.

Für die Wahl eines Zweitfaches bieten sich unter Berücksichtigung des Erstfaches generell mehrere Möglichkeiten an.

- Berufliche Fachrichtung als Erstfach und ein allgemeinbildendes Studienfach als Zweitfach; also beispielsweise Bautechnik als Erstfach und Politik als Zweitfach.
- Berufliche Fachrichtung als Erstfach und ein so genanntes affines Fach als Zweitfach. Dieses trifft für eine Fächerwahl Berufliche Fachrichtung „Labortechnik/Prozesstechnik“ als Erstfach und das Studienfach „Chemie“ als Zweitfach zu.
- Berufliche Fachrichtung als Erstfach und weitere, nicht affine Berufliche Fachrichtung als Zweitfach. Hierzu würde die Kombination einer gewerblich-technischen Fachrichtung mit einer kaufmännischen Fachrichtung zählen; also z. B. Fahrzeugtechnik und Agrarwirtschaft. Bis auf wenige Ausnahmen (Einsatz von Fahrzeugtechnik in der Agrarwirtschaft) gibt es zwischen beiden Beruflichen Fachrichtungen keine grundlegenden fachlichen Gemeinsamkeiten.
- Berufliche Fachrichtung als Erstfach und weitere, affine Berufliche Fachrichtung als Zweitfach. Dieses gilt zum Beispiel für die Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik, die sich in vielen Bereichen aufeinander beziehen (z. B. Elektropneumatik, Elektromechanik). In dieser Kombination kann das Feld der Mechatronik abgedeckt werden. Insgesamt scheint eine solche Lösung günstig, um in den Überlappungsbereichen entstehende neue Berufs- und Arbeitsfelder abzudecken.
- Berufliche Fachrichtung als Erstfach und ein hoch affines Fach als Zweitfach, das eine Vertiefungsrichtung oder einen Fachrichtungsbereich darstellt. Dieser Fall würde bei der Kombination „Berufliche Fachrichtung Metalltechnik“ als Erstfach und Fertigungstechnik als Zweitfach eintreten.

Überlegungen zu solchen und weiteren Kombinationen sind keineswegs neu. So hat die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft bereits 1981 derartige Betrachtungen vorgenommen und verschiedene Möglichkeiten für Studiengänge entworfen. Ergänzend zu den oben bereits aufgeführten Optionen seien daher noch zwei weitere Kombinationen genannt, und zwar das Studium einer Beruflichen Fachrichtung und

- einer Vertiefung des Studiums der Beruflichen Fachrichtung unter besonderer Berücksichtigung des Werkstatt-/Laborunterrichts für das Berufsvorbereitungsjahr, genannt „berufliche Fachrichtung praxisorientiert“ sowie
- Studienmöglichkeiten für schulische und außerschulische Tätigkeitsfelder, wobei das außerschulische pädagogische Tätigkeitsfeld „rein“ affin sein kann (z. B. Alternative Technologie für Einsatz in Entwicklungsländern) (DGfE 1981, S. 217 f.).

Die aktuell gültige Rahmenvereinbarung der KMK von 2007 lässt es im Übrigen ausdrücklich zu, „eine zweite berufliche Fachrichtung oder eine sonderpädagogische Fachrichtung“ (KMK 2007, S. 3) zu wählen. In Studien- und Prüfungsordnungen einiger Hochschulen und Bundesländer ist dieses auch umgesetzt, in anderen wiederum nicht. Der in den Rahmenvereinbarungen von 1973 und von 1995 enthaltene Satz, wonach die Länder „bestimmte Fächerkombinationen festlegen oder ausschließen“ können (KMK 1973, S. 2), ist in der Fassung von 2007 nicht mehr enthalten, wird aber vielerorts über die Prüfungs- und Studienordnungen doch geregelt.

Gerade in jüngster Zeit sind solche Überlegungen in manchen Kultusministerien und Hochschulen angesichts eines Mangels an Studierenden und damit künftigen Lehrkräften in einigen Beruflichen Fachrichtungen auch wieder aktuell. Nicht selten heißt es, dass es durchaus ausreichend Interessenten für das Studium zum Höheren Lehramt an berufsbildenden Schulen geben würde. Diese würden aber nicht Lehrkraft im allgemein bildenden Fach, das einen nicht unerheblichen Anteil im Studiengang hat, werden wollen, sondern eben in der Beruflichen Fachrichtung. Es könnten zudem vermutlich deutlich mehr und leichter Seiten- und Quereinsteiger durch affine oder sogar hoch affine Zweitfächer angeworben werden. Von daher erscheinen einige Kombinationsmöglichkeiten in erster Linie aus Sicht von Studieninteressierten und auch der Kultusbehörden attraktiv. Zu beachten wäre aber auch die inhaltliche Sinnhaftigkeit. Sie scheint beispielsweise bei einer Kombination von Metalltechnik mit Elektrotechnik für das Feld der Mechatronik durchaus gegeben.

Bevor solche Kombinationsmöglichkeiten in breitem Maße eröffnet werden, sollten aber noch einige Klärungen erfolgen. Insbesondere ist der genaue Bedarf an Lehrkräften – bezogen auf Fächer und Fächerkombinationen – zu ermitteln. Einige Kombinationsmöglichkeiten für die Studienfächer sind

außerdem nur unter der Voraussetzung möglich, dass entsprechende Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen vorhanden sind.

### 3.2 Äußere Reduzierung durch Bündelung und innere Stärkung durch Differenzierung der Beruflichen Fachrichtungen

Anhand der Rahmenbedingungen für Berufliche Fachrichtungen rücken zwei Sichtweisen in den Mittelpunkt der Betrachtung, die zu diskutieren sind. Da sind zum einen das Verhältnis der Beruflichen Fachrichtungen untereinander und der damit zusammenhängende Versuch, „verwandte“ Berufliche Fachrichtungen zu bestimmen sowie diese anschließend zu bündeln. Eine solche Bündelung könnte zu einer Verringerung der Zahl Beruflicher Fachrichtungen führen. Zum anderen könnte die damit verbundene Entspezialisierung im Gegenzug durch eine Spezialisierung innerhalb der Beruflichen Fachrichtungen aufgefangen werden.

#### • Äußere Reduzierung

Da die Zahl der Beruflichen Fachrichtungen momentan verhältnismäßig groß ist, erscheinen Bündelungen nach Typologien zur besseren Übersicht und gemeinsamen Betrachtung bei Forschung und Lehre sinnvoll. So lassen sich die Beruflichen Fachrichtungen unterscheiden zwischen

- gewerblich-technische Fachrichtungen,
- Fachrichtungen personenbezogener Dienstleistungen und
- anderweitige Berufliche Fachrichtungen.

Damit kann eine bessere Verständigung zwischen den zusammengefassten Beruflichen Fachrichtungen ähnlicher Typologie erreicht werden. In der Folge – so ist zu hoffen – können Überlegungen zu den für alle Fachrichtungen einer Typologie relevanten Fragen und Problemen angestellt und die durch Überschneidungen notwendigen Verbindungen besser aufgezeigt werden. Mit einem solchen übergeordneten Ansatz wird es möglich, durch Reduktion besser das für eine Gruppe von Beruflichen Fachrichtungen Gemeinsame, Wesentliche, Fundamentale und Exemplarische herauszuschälen und darüber hinaus – zumindest im übergeordneten Rahmen, wenn nicht sogar in Detailfragen – Synergieeffekte zu erzeugen. Zugleich kann die Position der Beruflichen Fachrichtungen an den Hochschulstandorten gestärkt werden, weil ein „Auseinanderlaufen“ vermieden wird.

Wie der Vergleich der Rahmenvereinbarungen im Übergang von 1995 zu 2007 zeigte, könnte man den dritten Grundtyp von Fachrichtung auch als wirtschaftliche Fachrichtungen identifizieren, da bereits drei der 16 Beruflichen Fachrichtungen die „Wirtschaft“ in ihrem Namen führen: „Wirtschaft und Verwaltung“, „Ernährung und Hauswirtschaft“ sowie „Agrarwirtschaft“.

Insbesondere der Namensbestandteil „Wirtschaft“ müsste auf adäquate Ziele und inhaltliche Gemeinsamkeiten hin untersucht werden. Zugleich könnte für ökonomische Fragen Gemeinsames bei der berufspädagogischen, berufswissenschaftlichen und didaktisch-methodischen Ausgestaltung der bisherigen drei Beruflichen Fachrichtungen unter dem Aspekt der Wirtschaft identifiziert werden.

Über diese Bündelung von Fachrichtungen erscheint das Entstehen einer Beruflichen Fachrichtung möglich, die sich auf die Bereiche von Sport, Freizeit, Wellness und Tourismus orientiert und als Konglomerat sodann im weitesten Sinne als Freizeitwirtschaft charakterisiert und zusammengefasst werden könnte.

### • **Innere Differenzierung**

Nachdem in der Rahmenvereinbarung von 1973 noch spezielle Fachgebiete ausgewiesen waren, „die im Rahmen des vertieften Studiums gewählt werden können“, wurden derartige Angaben in den Katalogen von 1995 und 2007 nicht mehr vorgenommen. Dennoch hatten einige Landeslehrerprüfungsordnungen in der Vergangenheit Vertiefungsrichtungen oder Fachrichtungsbereiche vorgesehen, die von den Hochschulen angeboten wurden. Auch heute weisen die Beruflichen Fachrichtungen an vielen Ausbildungsstandorten eine zusätzliche, vorwiegend durch die Fachlichkeit bestimmte Differenzierung in Form von Vertiefungsrichtungen oder Fachrichtungsbereichen auf. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist, dass es in manchen Beruflichen Fachrichtungen durch deren Weite bei gleichzeitigem Vorliegen spezieller Fachbereiche beinahe unmöglich erscheint, die Lehrbefähigung für deren gesamte Breite zu erhalten, gleichwohl die Lehrbefugnis für die Berufliche Fachrichtung gilt.

Aufgrund der Entwicklungen der Berufsfelder, der Berufe und der beruflichen Tätigkeiten kann sich das Aufgabenspektrum in den einzelnen Branchen mehr oder weniger stark verändert oder es können sich ganz neue Tätigkeitsprofile herausgebildet haben. Als Folge etablierten sich an einigen Hochschulinstituten für die Lehrämter an berufsbildenden Schulen darüber hinaus spezifische Vertiefungsrichtungen bzw. Fachrichtungsbereiche als Ergebnis von relativ autonomen hochschulpolitischen Entscheidungen, aber auch aufgrund der Differenzierung als Prinzip der Fachwissenschaften, die dynamisch und eher offen angelegt sind. Werden hingegen in Bestimmungen der KMK und der Landeslehrerprüfungsordnungen rigide verwaltungstechnische Vorgaben getroffen, besteht die Möglichkeit oder sogar Gefahr, dass historisch entstandene und an einem Hochschulstandort gewachsene Besonderheiten negiert oder die durch Schwerpunktbildungen von Ausbildungsstätten gewonnenen Erfahrungen unberücksichtigt gelassen werden.

Insofern brechen sich die Vorgaben zur Ordnung der Beruflichen Fachrichtungen nach der KMK-Rahmenvereinbarung von 2007 an den Gegeben-

heiten an den Hochschulen. Diese Ausdifferenzierungen liegen heute einerseits quer zu den KMK-Bemühungen auf Vereinheitlichung, stehen andererseits aber nicht völlig im Widerspruch zu den Regelungen der Kultusministerkonferenz, da auch die KMK den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit einräumt, neue Berufliche Fachrichtungen zuzulassen (KMK 2007, S. 3). Die KMK-Regelung lässt sich auch so interpretieren, dass sie indirekt für die Zulassung von fachrichtungsbezogenen Vertiefungsrichtungen bzw. Fachrichtungsbereichen gilt, wenn sie als quasi Berufliche Fachrichtungen angesehen werden.

Festzuhalten ist, dass die Vertiefungsrichtungen bzw. Fachrichtungsbereiche durch die Differenzierung unter dem übergeordneten Dach der jeweiligen Beruflichen Fachrichtung eine fachliche Ausprägung und ein besonderes Profil aufweisen. Damit historisch gewachsene und anspruchsvolle Strukturen nicht verloren gehen oder durch Verwaltungsakte aufgehoben werden, kann es sinnvoll sein, auch im Sinne einer breiten Palette an Studienmöglichkeiten solche „Orchideen“ zu fördern.

#### **4. Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven der Beruflichen Fachrichtungen**

Prognosen zur Entwicklung der Beruflichen Fachrichtungen sollten eine saubere Trennung in zwangsläufiges, wahrscheinliches und zufälliges Geschehen vornehmen. Zwangsläufig werden sich neue Richtlinien ergeben, wenn die KMK dieses aufgrund ihres Definitionsmonopols für erforderlich hält. Zugleich ergibt sich damit auch Zufälliges, wie die Analyse der bisherigen KMK-Aktivitäten zeigt.

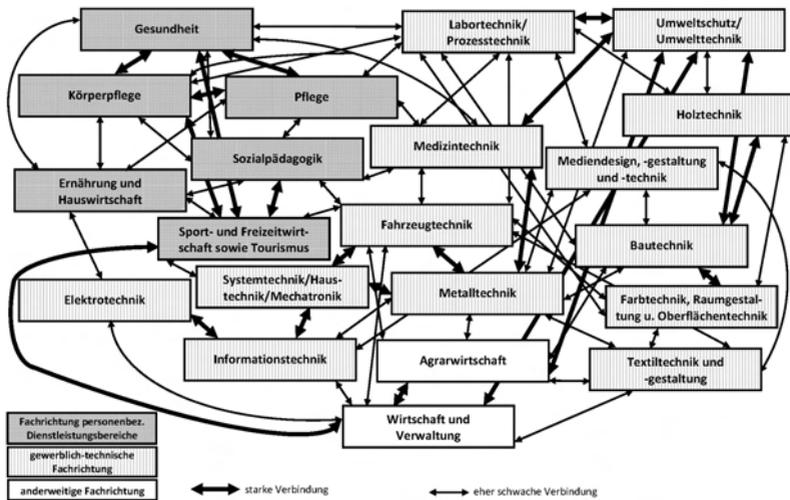
Mit den folgenden Anmerkungen sollten Szenarien für eher wahrscheinliche Entwicklungen dargestellt werden. Zufälliges Geschehen kann nicht Thema einer vorausschauenden Betrachtung sein.

- Szenario 1: Die Beruflichen Fachrichtungen der heutigen Form bleiben auf absehbare Zeit erhalten

Dabei ergibt sich keine Veränderung der Denomination und Anzahl. Es erfolgen weitere Ausformungen der Konzepte innerhalb der Beruflichen Fachrichtungen. Mögliche Vernetzungen zwischen den bestehenden Fachrichtungen werden ausgebaut. Schon heute bieten sich z. B. Querverbindungen zwischen den Beruflichen Fachrichtungen der Elektrotechnik, der Informationstechnik und der Fahrzeugtechnik aufgrund des teilweisen Zusammenwachsens der Inhaltlichkeit an. In entsprechender Weise finden sich auch Vernetzungsmöglichkeiten bei den Beruflichen Fachrichtungen personenbezogener



Abbildung 3: Spektrum und Verbindungen der Beruflichen Fachrichtungen für das Szenario 3 (Herkner 2010, S. 39)



- Szenario 4: Berufliche Fachrichtungen werden zusammengefasst, und die Anzahl verringert sich. Im Gegenzug werden die noch bestehenden Fachrichtungen in Vertiefungsrichtungen und Fachrichtungsbereiche ausdifferenziert.
- Szenario 5: Einige Berufliche Fachrichtungen werden zusammengefasst, andere entstehen neu, zum Teil durch Ausdifferenzierungen. Die Anzahl bleibt letztlich gleich.

Welches der hier skizzierten Szenarien sich langfristig durchsetzen wird, lässt sich heute noch nicht durchschauen bzw. vorhersagen und hängt vermutlich auch von zahlreichen Nebenfaktoren sowie vielleicht auch Zufälligem ab. Letztlich geht es bei zukünftigen Entwicklungen der Beruflichen Fachrichtungen darum, eine Balance zwischen berufspädagogisch Sinnvollem und hochschul- sowie schulpolitisch und -ökonomisch Machbarem herzustellen.

## 5. Repliken zu offenen Fragen – Schlussbemerkung

Die Beruflichen Fachrichtungen werden an den deutschen Universitäten als spezifische Wissenschaftsgebiete anerkannt, die zugleich eigene Forschungs-

felder besetzen. Nicht zuletzt deshalb sind Überlegungen dazu, die Beruflichen Fachrichtungen und damit die Ausbildung der Lehrkräfte für die berufsbildenden Schulen allein an die Fachhochschulen zu verlagern, nur in wenigen Bundesländern aufgegriffen worden. Im internationalen Zusammenhang ist das Konstrukt „Berufliche Fachrichtung“ als ein spezielles Feld von universitärer Forschung und Lehre bislang fast unbekannt. Hier kann es im Kontext des Bologna- und des Kopenhagen-Prozesses zu Veränderungen kommen, die heute noch nicht abgeschätzt werden können. Es steht aber anzunehmen, dass sich deutsche Konzepte und Standards sowohl in der nichtakademischen beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung als auch in der Ausbildung von Lehrkräften an beruflichen Schulen europaweit nicht durchsetzen werden. Von daher erscheint die Frage nach der Anzahl der Beruflichen Fachrichtungen und ihrer Benennung als peripheres Problem sogar fast irrelevant. National und international besteht ein Wahrnehmungs- und Qualitätsproblem.

Aber auch manche universitären Hochschullehrerinnen und -lehrer sehen eine ganze Reihe von Schwierigkeiten. Diese bestehen insbesondere darin, dass – aus welchen Gründen auch immer – die Forschung in den meisten Beruflichen Fachrichtungen noch sehr defizitär ist. Das liegt nicht selten daran, dass die Beruflichen Fachrichtungen zusätzlich Lehrstuhlinhabern mit einer Denomination zugeordnet werden, die im Kern nicht auf Berufliche Fachrichtungen ausgerichtet ist.

Gibt es spezifische Hochschullehrerstellen für Berufliche Fachrichtungen, so versucht man bereits auf der Ebene der Personalbesetzung zusammengehörig erscheinende Fachrichtungen bei der Denomination der aususchreibenden Planstelle zu bündeln. Das ist, wenn eine solche Stellenbesetzung kurzschlüssig vorgenommen wird, nicht sinnvoll. Diese Art der Problemlösung könnte nur unter der Voraussetzung tragfähig sein, dass sich aus den Überlegungen zu Bündelungen und Vernetzungen Beruflicher Fachrichtungen vorteilhafte Konzepte für die Lehre ergeben. Als Kritikpunkt bliebe aber, dass eine solche fachlich-inhaltliche negative personalpolitische Entscheidung keinen Raum für vertiefte Forschung in einem ausgewiesenen Bereich zulässt.

Ein generelles personales Problem besteht auch darin, dass sich Vertreterinnen und Vertreter der Beruflichen Fachrichtungen entweder als Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler oder aber als Berufspädagoginnen und -pädagogen verstehen. Ein solches separierendes Aufgaben- und Berufsverständnis ist der zu dienenden Sache nicht zuträglich. Erforderlich ist ein ganzheitlicher Ansatz aus Fachwissenschaft und Berufsbildung. Um aber eine spezifische Lehre und Forschung zu gewährleisten, sollte zukünftig bei Stellenausschreibungen auf die besonderen Anforderungen in den Beruflichen Fachrichtungen verstärkt hingewiesen werden.

## Literatur

- Bals, Thomas/Weyland, Ulrike (2010): Berufliche Fachrichtung Gesundheit. In: Pahl, Jörg-Peter/Herkner, Volkmar (Hrsg.): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. Bielefeld, S. 521-533
- DGfE: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (1981): Empfehlung zur Neuordnung der Ausbildung von Lehrern für das berufliche Schul- und Ausbildungswesen. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 77. Band, Heft 3, S. 214-219
- Erlaß (1930): Erl. d. M. f. H. vom 9. Juli 1930 Nr. IV 9462/30 Z, betr. Bestimmungen über die Ausbildung von Gewerbelehrern und Gewerbelehrerinnen. In: Technische Erziehung, 5. Jg., Heft 10, S. 99-102
- Hecker, W./Gagel, G. (ohne Vornamen) (1925): Das Zeichnen der konstruierenden Berufe in gemischtberuflichen Klassen kleiner Berufsschulen. Leipzig/Berlin
- Herkner, Volkmar (2010): Berufspädagogische Perspektiven für Berufliche Fachrichtungen. Flensburg/Potsdam
- Hölterhoff, Dieter (2010): Strukturierung der Beruflichen Fachrichtungen für das Studium zum Lehramt für berufliche Schulen. In: Pahl, Jörg-Peter/Herkner, Volkmar (Hrsg.): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. Bielefeld, S. 814-832
- KMK (2007): Kultusministerkonferenz: Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 20.09.2007
- KMK (1995): Kultusministerkonferenz: Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5), Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 12.5.1995
- KMK (1973): Kultusministerkonferenz: Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für das Lehramt mit Schwerpunkt Sekundarstufe II – Lehrbefähigung für Fachrichtungen des beruflichen Schulwesens –, Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5.10.1973
- Pahl, Jörg-Peter/Herkner, Volkmar (Hrsg.) (2010): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. Bielefeld